



17.11 Nationaltrainer

26.04.2011 / ZV

1. Funktionsbezeichnung

Nationaltrainer von Swiss Wrestling

2. Wahlorgan

Der Nationaltrainer wird auf Antrag des Technischen Direktors durch den Zentralvorstand gewählt. Anstellungen erfolgen aufgrund der Vorgaben von Swiss Olympic. Die Stelle wird für Bewerbungen im **Verbands-Bulletin** ausgeschrieben.

3. Organisatorische Eingliederung

- Unterstellung:
Der Nationaltrainer ist dem Technischen Direktor **Swiss Wrestling** unterstellt
- Überordnung:
Dem Nationaltrainer sind alle Regionaltrainer unterstellt
- Stellvertretung:
Der Nationaltrainer wird durch den Technischen Direktor oder durch einen anderen Nationaltrainer vertreten
- Einsitz:
Der Nationaltrainer hat Einsitz in der Technischen Abteilung (TA)

4. Ziel der Stelle

Technische Führung des Nationalkaders

5. Allgemeine Aufgaben

- Kurz-, mittel- und langfristige Trainingsplanung für das Nationalkader
- Auswahl der internationalen Wettkämpfe laut FILA - Kalender
- Planung der nationalen Trainingslehrgänge des Nationalkaders
- Beobachtung der Kaderringer und -kandidaten an nationalen und internationalen Wettkämpfen
- Erstellen von Rahmentrainingsplänen für die Klubtrainer
- Abgeben von Trainingsempfehlungen auf Grund der Wettkampfbereichte an die Klubtrainer
- Enge Kommunikation mit den Klubtrainern und Sportlern im Bezug auf die Umsetzung der sportlichen Ziele
- Analyse der Wettkampfergebnisse (Fehlerursachen, Fortschritte, auswerten der persönlichen Trainingspläne etc.)

- Persönlicher Kontakt per Email mit dem Klubtrainer nach jedem internationalem Einsatz (Stärken, Schwächen, Massnahmen etc.)
- Selektionsvorschläge für FILA - Wettkämpfe und andere Einsätze des Nationalkaders
- Erledigen der notwendigen administrativen Arbeiten gemäss Weisung des TD
- Bei Turnieren und Meisterschaften wird der Stelleninhaber auch mit den Aufgaben des Delegationschef (Punkt 16.6.) betraut
- Aus und Weiterbildung der Klub- und Stützpunkttrainer

6. Besondere Aufgaben

- Der Nationaltrainer arbeitet eng mit dem Technischer Direktor zusammen
- Einsatz bei von **Swiss Wrestling** organisierten Trainingslehrgängen laut Vertrag
- Einsatz bei von **Swiss Wrestling** beschickten Wettkämpfen laut Vertrag

7. Befugnisse/Kompetenzen

8. Arbeitsumfang

Der Arbeitsumfang wird in einem speziellen Anstellungsvertrag jährlich neu festgelegt

9. Spezielle Bestimmungen

Die Stelle ist eine Teilzeitbeschäftigung, die von zwei Säulen getragen wird:

- Bezahlung Lohnausfallentschädigung und Spesenersatz laut Vertrag durch **Swiss Wrestling** im Rahmen der Bestimmungen des Swiss Olympic
- Anteil Freistellung zu Lasten des Arbeitgebers

Für die Ausübung dieser Funktion ist mindestens der Trainergrundkurs (TGK), welcher von Swiss Olympic angeboten wird, notwendig.

Verantwortlich für die Anstellung ist der Zentralvorstand. Um Subventionen zu erhalten, kann **Swiss Wrestling** nur von Swiss Olympic anerkannte Personen anstellen

10. Inkraftsetzung

Die Stellenbeschreibung tritt nach Genehmigung durch den ZV in Kraft

11. Verteiler

Stelleninhaber
Zentralvorstand
Handbuch